

Anweisungen zur Durchführung der Praxisprüfung

für aerodynamisch gesteuerte UL (= Dreiachser), Tragschrauber
und schwerkraftgesteuerte UL (= Trikes) - UL und LL

Allgemeines

Verantwortlich im rechtlichen Sinn für die Durchführung der Praxisprüfung ist nicht der Ausbildungsleiter der Luftfahrschule, sondern der vom DULV mit der Abnahme der Prüfung beauftragte Prüfungsrat für Ausbildung (im Folgenden Prüfer genannt).

Der Prüfer sieht alle Unterlagen ein, die im „Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen von Ultraleichtflugzeugen“ aufgeführt sind.

Er überprüft die Zulassungspapiere des für die Prüfung verwendeten Fluggerätes.

Die Prüfung wird unter Zuhilfenahme des Formblatts „**Prüfprotokoll Praxis**“ in seiner aktuellen Fassung durchgeführt.

Kosten der Praxisprüfung

Die Praxisprüfungsgebühr ergibt sich aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV). Sie beträgt

80,- € für DULV-Mitglieder (inkl. 7% MwSt; Nachweis durch Mitgliedsausweis!) sowie für Bewerber, die im Rahmen der Praxisprüfung dem Prüfer den unterschriebenen Mitgliedsantrag aushändigen und

90,- € für Nichtmitglieder des DULV (inkl. 19% MwSt).

Die Gebühr wird vor der Prüfung vom Prüfer für den DULV kassiert.

Das Prüferhonorar beträgt **75,- €** je Bewerber.

Der Überschussbetrag, der sich aus den vereinnahmten Gebühren abzüglich des Prüferhonorars ergibt, wird mit Hilfe des Formulars „**Prüfungsabrechnung Praxis**“ mit dem DULV abgerechnet.

Die angefallenen **Fahrtkosten des Prüfers** (0,40 € je km gefahrene Strecke) werden **direkt** mit den Kandidaten abgerechnet. Bei mehreren Kandidaten zum gleichen Prüfungstermin werden sie **anteilig** auf alle Kandidaten umgelegt. In der Prüfungsabrechnung sind die entsprechenden Angaben zu machen.

Überlandflug

Der Prüfungsteil **Überlandflug** wird vom Prüfer auf dem zweiten Sitz des UL begleitet.

Ziellandungen

Die Ziellandungen sind als **Notlandeübungen mit auf Standgas gedrosseltem Triebwerk** in einem Feld von 150 x 30 Metern durchzuführen.

Von den drei Versuchen müssen alle drei bestanden sein; ein vierter Versuch ist nur zulässig unter besonders schwierigen Wetterbedingungen (z. B. extrem böige Verhältnisse).

In diesem Fall sollte der Prüfer erwägen, ob die gesamte Prüfung verschoben werden sollte.

Ende der Prüfung

Nach Durchführung der Prüfung übersendet der Prüfer das ausgefüllte und unterschriebene Prüfprotokoll, die Prüfungsabrechnung sowie eventuell vorhandene Mitgliedsanträge an den DULV.

Dies gilt auch für nicht bestandene Prüfungen.

Für die Übersendung aller übrigen Unterlagen, die bei bestandener Prüfung für die Lizenzausstellung erforderlich sind, ist der Prüfling selbst verantwortlich.

Bitte informiert den Prüfling deutlich darüber, dass der DULV nur dann ohne Verzögerung die Lizenz ausstellen kann, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen. Jede Nachforderung oder Nachfrage kostet Zeit!